



# Anschlussbedingungen zur Aufschaltung einer Brand- meldeanlage an die Einsatzleitstelle der Feuerwehr Lübeck

## Inhalt

1. Allgemeines	Seite 3
2. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	Seite 4
3. Brandmeldezentrale (BMZ)	Seite 7
4. Brandmeldeanlage (BMA)	Seite 9
5. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen an die BMZ	Seite 10
6. Orientierungshilfen für die Feuerwehr	Seite 11
7. Abnahme der BMA	Seite 11
8. Wartung und Inspektion der BMA	Seite 12
9. Kostenersatz und Entgelte	Seite 13
10. Adressen	Seite 13
11. Abkürzungsverzeichnis	Seite 14

### Anlagen:

Anlage 1 Datenblatt zur Brandmeldeanlage

Anlage 2 Hinweise zur Revision des Übertragungsgerätes (ÜG) von  
Brandmeldeanlagen

Anlage 3 Faxvordruck Abschaltung / Abmeldung einer Brandmeldeanlage

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Geltungsbereich**

Diese Aufschaltbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung einer Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Lübeck , Bornhövedstr. 10, 23554 Lübeck .

Die Anschlussbedingungen gelten für Neuanlagen. Bei Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen sind die Vorgaben der vorliegenden Anschaltbedingung zu berücksichtigen und Abweichungen im Vorwege mit dem Vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Lübeck zu klären. Ziel ist es, durch einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile den Einsatzkräften der Feuerwehr Lübeck trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte und unterschiedlichen Brandmeldeanlagentypen eine schnelle Orientierung in dem zu schützenden Objekt zu bieten und im Gefahrenfall ein schnelles und effektives Eingreifen zu ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die ÜAG der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Lübeck erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen, einschließlich der Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

### **1.2 Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen (ÜE) an die ÜAG**

Die Berufsfeuerwehr Lübeck betreibt eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen (ÜG) angeschlossen werden können.

Die Aufschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme der geplanten Brandmeldeanlage, schriftlich an den Konzessionär zu richten.

Konzessionär in der Hansestadt Lübeck ist :

Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Krempelsdorfer Allee 65  
23556 Lübeck.  
Tel.: 0451/29027-61  
Fax: 0451/29027-10

Der Antrag muss mindestens enthalten:

- Die Bezeichnung des Betreibers mit
  - a) Objektanschrift des Standortes der ÜE  
und
  - b) Postanschrift des Betreibers mit Telefonnummer
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet und bleibt Eigentum dieser Firma. Störungen an der ÜE oder am Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft sind dem Konzessionär zu melden und werden schnellstmöglich behoben. Während einer Außerbetriebnahme ist die ÜE mit einem Hinweisschild zu

versehen, dass die Alarmierung über andere Meldewege, z. B. Telefon (Notruf 112) erfolgen muss.

Die Nummer der ÜE (Die Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

### 1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Soweit in den nachfolgenden Anschlussbedingungen nichts anderes aufgeführt wird, sind die Brandmeldeanlagen nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind dies:

- DIN EN 54 – Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 – Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833-1 – Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN VDE 0833-2 – Festlegung für Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 – Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 – Feuerwehrranzeigetableau
- DIN 14034 – Grafische Symbole im Feuerwehrwesen
- DIN 4066 – Hinweiszeichen für die Feuerwehr
- DIN 1450 – Schriftenleserlichkeit
- DIN 33404-3 – Gefahrensignale an Arbeitsstätten
- DIN EN 60849 – Elektroakustische Notfallsysteme
- VDS 2007 – Brandschutz in Räumen für EDV-Anlagen
- VDS 2105 – Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)
- sonstige anerkannte Regeln der Technik.

Die BMA dürfen nur von zertifizierten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend den vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden.

Nach der Fertigstellung der BMA ist diese durch einen zertifizierten externen Gutachter / Sachverständigen (TÜV, Dekra, VDS etc.) auf ihre Konformität und Funktion hin zu überprüfen. Das Abnahmeprotokoll des Sachverständigen ist der Feuerwehr in Kopie auszuhändigen.

#### Hinweis:

Sofern die DIN-, VDE- und VDS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

## 2. ZUGANG ZUM OBJEKT IM ALARMIERUNGSFALL

### 2.1 Der Feuerwehrzugang

Der Feuerwehrzugang ist bereits in der Planungsphase mit der Abt. Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehr Lübeck abzustimmen.

Der Feuerwehrzugang ist die Anfahrtstelle für die Löscheinheiten der Feuerwehr, an dem sich die brandschutztechnischen Einrichtungen für den Objektzugang und zur Brandmeldezentrale befinden. Dabei muss es sich nicht zwingend um den Haupteingang eines Objektes handeln.

## 2.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Im Alarmierungsfall ist der Feuerwehr am Feuerwehrezugang der gewaltfreie Zugang zum Sicherungsbereich, insbesondere bei Abwesenheit des Betreibers, zu ermöglichen (siehe DIN 14675 Abs. 5 Pkt. 5, K). Das FSD ist im Außenbereich des Feuerwehrezugangs zu installieren. Die Ausführungsart (Klassifizierung des Schlüsseldepots) sowie die technische Ausstattung richtet sich nach den vorgegebenen Sicherheitsstufen und hat nach den VDS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (VDS 2105) zu erfolgen.

### 2.2.1 Objektschließung

Im FSD ist grundsätzlich nur ein Generalschlüssel zu hinterlegen, der die Schließung sämtlicher Sicherungsbereiche der Brandmeldeanlage ermöglicht (Generalschließsystem). Ist aus betrieblichen Gründen eine Generalschließung nicht möglich und für die Öffnung sämtlicher Sicherheitsbereiche mehrere Schlüssel erforderlich, so ist die Anzahl der Schlüssel auf maximal 3 zu beschränken, wobei jeder Schlüssel eindeutig mit einem Schlüsselanhänger und dessen Schließbereich gekennzeichnet sein muss.

### 2.2.2. Digitale und elektronische Schließsysteme (Transponder)

Wird der Sicherungsbereich bzw. Teile des Sicherungsbereiches oder zur vorhandenen Generalschließung zusätzlich mit einer Transpondertechnik gesichert, so ist für die einwandfreie Funktion und die erforderlichen Berechtigungen zu den Sicherungsbereichen ausschließlich der Betreiber verantwortlich. Für evtl. Beschädigungen an den Türschließsystemen, die durch fehlerhafte Transponder oder der Gefahr einer Fehlbedienung eines Transponders entstehen oder entstanden sein könnten, übernimmt die Feuerwehr keine Haftung. Im Feuerwehrschlüsseldepot sind zur Wahrung einer Redundanz zwei identische Generalhaupttransponder (GHT) zu hinterlegen. Sollte der GHT nur für einzelne Türen des Sicherungsbereiches relevant sein, so sind diese in den entsprechenden Feuerwehrlaufkarten mit entsprechenden Hinweisen zu kennzeichnen. Hinweis: Die zu Anwendung kommenden Transponder müssen nach den folgenden geltenden Explosionsschutznormen geprüft sein:

- Richtlinie 94/9/EG
- DIN EN 514 (Elektrische Betriebsmittel, explosionsgefährdete Bereiche)
- DIN EN 520 (Eigensicherheit „I“).

## 2.3 Freischaltelement (FSE)

Durch Betätigen des FSE erhält die Feuerwehr die Möglichkeit, das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3 gemäß VDS 2105) auch ohne vorherigen Brandalarm durch die Brandmeldeanlage zu öffnen und somit Zugang zum Sicherungsobjekt zu erlangen. Dies kann insbesondere dann vonnöten sein, wenn die automatische Ansteuerung des FSD bei einem Brandalarm versagt hat oder der gewaltlose Zugang aufgrund eines anderen Schadensereignisses erforderlich ist (z. B. Wasserschaden).

Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und vom VDS anerkannt sein. Das FSE muss als eigene Meldergruppe an der Brandmeldeanlage angeschaltet sein und seine Betätigung muss die Auslösung eines Feueralarms bewirken.

Das FSE ist in einer Höhe von maximal 2,50 m über Geländeoberfläche in einer gedachten senkrechten Linie oberhalb des FSD 3 zu installieren. Bei Einbau einer vom VDS zugelassenen Schlüsseldepotsäule kann von der Höhenangabe abgewichen werden. Das FSE und das FSD 3 müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht durch Buschwerk oder andere Anbauten verstellt werden.

#### **2.4 Blitzleuchte (BL)**

Bei Auslösung eines Brandalarms ist dieser durch eine rote Blitzleuchte an der Außenfassade des Gebäudes anzuzeigen. Die rote Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD 3 und dem FSE zu installieren. Die Installationshöhe der Blitzleuchte ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr Lübeck liegt. Sie soll, insbesondere in den Nachtstunden, das schnelle Auffinden des Feuerwehrzuganges zum Sicherungsobjekt ermöglichen.

Bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Grundstücken und Sicherungsbereichen behält sich die Feuerwehr Lübeck vor, zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

#### **2.5 Feuerwehrzufahrten und Grundstückseinfriedungen**

Ist der Zugang zum Sicherungsobjekt nur über ein Grundstück oder eine Fläche erreichbar, das bzw. die von der öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. durch ein abschließbares Tor oder Schranke als Teil einer Grundstückseinfriedung, abgetrennt ist, so muss entsprechend der grundsätzlichen Regelung für Feuerwehrzufahrten die Möglichkeit zu einer gewaltlosen Öffnung dieses Tores bzw. Schrankenanlage gegeben werden. Dies kann über eine sog. Doppelschließung erfolgen, wo neben der Betreiberschließung ein weiterer Schließzylinder der Feuerwehr Lübeck installiert wird. Als zweite Möglichkeit kann entsprechend der VDS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (VDS 2105) ein FSD 1 in unmittelbarer Nähe des Zufahrtbereiches oder am Torpfosten der Zufahrt installiert werden, in dem nur der Schlüssel für das entsprechende Tor bzw. Schrankenanlage hinterlegt wird.

#### **2.6 Kennzeichnung**

Die Tür des Feuerwehrzuganges ist von außen mit dem Hinweisschild „BMZ“ nach DIN 4066 augenfällig zu kennzeichnen. Weitere Kennzeichnungen können gefordert werden, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern sollten. Im Objekt ist der Laufweg bis zur BMZ durch Hinweisschilder „BMZ“ nach DIN 4066 mit Richtungsangabe zu kennzeichnen.

### **3. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)**

#### **3.1 Standort**

Der Standort der Brandmeldezentrale hat grundsätzlich in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches des Feuerwehruzuganges zu erfolgen. Auf die Vorgabe des Standortes der Brandmeldezentrale wird seitens der Feuerwehr verzichtet, wenn an dessen Stelle eine Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) installiert wird.

#### **3.2 Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ)**

Die Feuerwehreinformatiionszentrale ist im Eingangsbereich mit einer Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) auszustatten. In der FIZ sind folgende Bestandteile zu installieren:

- Feuerwehreinformatiionstabelleau (FAT) nach DIN 14662
- Feuerwehreinformatiionsbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- optional einen Druckknopfmelder (Hauptmelder)
- Kartenhalter mit entsprechender Aufnahmekapazität für Feuerwehreinformatiionskarten im Format DIN A 4 sowie einen
- Platzhalter für Feuerwehreinformatiionspläne.

Die verschiedenen Ausführungsarten hinsichtlich Abmessungen des Gehäuses, Aufnahmekapazität für Feuerwehreinformatiionskarten und Ausführungen in Aufputz bzw. Unterputz sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Farbe: pulverbeschichtet in feuerrot (RAL 3000).

Die Schließung der FIZ ist mit der Abt. Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehr Lübeck abzustimmen.

#### **3.3 Feuerwehreinformatiionszentrale (FBZ)**

Wird anstelle der FIZ die eigentliche Brandmeldezentrale im Zugangsbereich der Feuerwehreinformatiionszentrale installiert, und erfüllt diese die Funktion des FAT, so ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale eine Feuerwehreinformatiionszentrale (FBZ) erforderlich.

Im FBZ sind folgende Bestandteile zu installieren:

- Feuerwehreinformatiionsbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- 1 Druckknopfmelder (Hauptmelder)
- Kartenhalter mit entsprechender Aufnahmekapazität für Feuerwehreinformatiionskarten im Format DIN A 4 sowie
- Platzhalter für Feuerwehreinformatiionspläne.

Die verschiedenen Ausführungsarten hinsichtlich Abmessungen des Gehäuses, Aufnahmekapazität für Feuerwehreinformatiionskarten und Ausführungen in Aufputz bzw. Unterputz sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Farbe: pulverbeschichtet in feuerrot (RAL 3000).

Die Schließung der FBZ ist mit der Abt. Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehr Lübeck abzustimmen.

### 3.3.1 Schließung der FIZ bzw. Feuerwehrbedienzentrale (FBZ)

Die Schließung der FIZ bzw. FBZ ist mit einem Halbzylinder der Feuerweherschließung F 3/45 auszustatten. Der Halbzylinder ist mit einer von der Feuerwehr ausgestellten Bedarfsbestätigung, zurzeit über die Firmen

BNS Sicherheitstechnik GmbH  
Peter-Jakob-Busch-Str. 26  
47906 Kempen

oder

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG  
Duvendahl 92  
21435 Stelle

oder deren Filialen zu beziehen.

## 3.4 Brandfallsteuerungen

Alle brandschutztechnischen Einrichtungen und Betriebseinrichtungen, die über die Brandmeldeanlage ausgelöst bzw. gestoppt werden (Auslösung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Türsteuerungen bzw. das Abschalten betriebsbedingter Prozessabläufe) müssen am Feuerwehrbedienfeld mit der Taste „**Brandfallsteuerung ab**“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

## 3.5 Akustische Signale

Alle akustischen Warneinrichtungen (z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen etc.) müssen am Feuerwehrbedienfeld mit der Taste „**Akustische Signale ab**“ für Revisionszwecke oder für die Erkundung bei Brandalarm abschaltbar sein.

## 3.6 Feuerwehranzeigetabelleau (FAT)

Bei der Installation eines FIZ bzw. bei ausgedehnten Sicherungsobjekten mit möglichen Unterzentralen, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Sofern sich das FAT nicht in dem Gehäuse des FIZ befindet, hat die Schließung des FAT mit einem Halbzylinderschloss der Feuerweherschließung F 3/45 entsprechend Pkt. 3.3.1 zu erfolgen.

Um den Einsatzkräften der Feuerwehr Lübeck eine einheitliche Erscheinungsform der Betriebszustände der Brandmeldezentrale anzuzeigen, ist das FAT wie folgt zu programmieren:

1. Zeile: Meldergruppe und Meldernummer
2. Zeile: Raumbezeichnung



## **4. BRANDMELDEANLAGE (BMA)**

### **4.1 Kennzeichnung von Brandmeldern**

Die automatischen und nichtautomatischen Brandmelder sind dauerhaft mit der zugehörigen Meldergruppe und Melder-Nr. zu beschriften (z. B. 1/1, 1/2, 1-1, 1-2 usw.). Die Beschriftung ist vorzugsweise mit weißen Schildern und schwarzer Schrift vorzunehmen. Die Schriftgröße auf den Schildern ist gemäß DIN 4844 von der Deckenhöhe abhängig zu machen. Eine gute Lesbarkeit ist zu gewährleisten.

Verdeckte Brandmelder sind sichtbar zu kennzeichnen.

Bei nichtautomatischen Brandmeldern (Druckknopfmeldern) muss die Beschriftung der Brandmelder mit Meldergruppe und Melder-Nr. auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden.

### **4.2 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder )**

Die Installation von Druckknopfmeldern hat vorwiegend in Rettungswegen und dort insbesondere im Bereich der Notausgänge und im Bereich von Feuerlöscheinrichtungen zu erfolgen. Weitere Installationsorte sind mit der Abt. Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Lübeck abzustimmen.

Für jeden Druckknopfmelder ist ein Schild mit der Beschriftung „Außer Betrieb“ bereitzuhalten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Zahl vom Betreiber vorzuhalten.

### **4.3 Automatische Brandmelder**

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungshase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind entsprechend den Regelwerken (siehe Pkt. 1.3 dieser Richtlinie) auszuführen.

Automatische Brandmelder müssen so angebracht sein, dass die optische Anzeige und das Beschriftungsfeld mit Blickrichtung vom Raumzugang bzw. an der Verkehrsrichtung außen zu sehen ist.

Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken oder Lüftungskanälen sind mit Parallelanzeigen zu versehen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Lübeck, Abt. Vorbeugender Brandschutz.

#### **4.3.1 Melder in Deckenhohlräumen**

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte lagerichtig und dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder sind vom Betreiber geeignete Einrichtungen (z. B. Leiter, Tritte) dauerhaft bereitzuhalten.

#### 4.3.2 Melder in Doppelböden

Über Melder in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenplatten oder -elemente dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen (z. B. durch Anbringen einer Kette) zu sichern. Geeignete Hebewerkzeuge für die Bodenplatten sind jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

#### 4.3.3 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z. B. Belüftungsschächten, Kabelschächten usw., gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden.

### 5. ANSCHALTUNG VON SELBSTTÄTIGEN LÖSCHANLAGEN AN DIE BMZ

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld optisch anzuzeigen (rote LED „Löschanlage ausgelöst“).

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

#### 5.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie VDS CEA 4001 – Sprinkleranlagen, Richtlinie für Planung und Einbau – sind einzuhalten. Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und FAT vorzusehen und an der BMZ/FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ oder FIZ zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit Richtungsangabe zu kennzeichnen.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich.

Beispiel: Meldergruppe 3, Sprinklergruppe 1, Lager 2, KG.

#### 5.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen, z. B. Kohlenstoffdioxid-Löschanlage müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ mindestens aber am Zugang zum Löschbereich, angezeigt werden.

## 6. ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR DIE FEUERWEHR

### 6.1 Feuerwehrpläne

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage sind für das Objekt Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu fertigen. Die Anzahl und Ausführung der Feuerwehreinsatzpläne ist aus der jeweiligen Baugenehmigung zu entnehmen bzw. im Vorfeld mit der Feuerwehr Lübeck, Abt. Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

### 6.2 Feuerwehrlaufkarten

Für das Sicherungsobjekt ist je Meldergruppe eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14675, Anhang K, zu fertigen.

Die Entwürfe der Feuerwehrlaufkarten sind vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage der Abt. Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Lübeck vorzulegen.

Die Deponierung der Feuerwehrlaufkarten hat in dem für den unberechtigten Zugriff gesicherten Laufkartendepot der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) bzw. der Feuerwehrbedienzentrale (FBZ) zu erfolgen.

### 6.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, besonderer Gefahren, räumlichen Ausdehnung des Objektes usw. kann auf Verlangen der Feuerwehr Lübeck das Anfertigen weiterer Lage-, Alarm- und Übersichtspläne und deren Anbringung bzw. Deponierung im Bereich der Brandmeldezentrale verlangt werden.

## 7. ABNAHME DER BRANDMELDEANLAGE

7.1 Eine Abnahme der BMA setzt eine mängelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems voraus (siehe DIN 14675, Abs. 8 und 9). Der Termin für die Abnahme muss mit mind. **14-tägigem** Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber hat die Feuerwehr Lübeck, den Errichter der BMA und den Konzessionär der Brandmeldeanlage daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Betreiber, der Errichter der BMA, der Konzessionär und die Feuerwehr Lübeck (oder jeweils ein zur Abnahme bevollmächtigter Vertreter) anwesend sein. Spätestens zur Abnahme der Brandmeldeanlage müssen der Feuerwehr folgende Unterlagen übergeben werden:

- Ein Nachweis der Wartung durch eine geeignete Wartungsfirma (Wartungsvertrag) oder Eigenwartung durch entsprechend qualifiziertes Personal. Die fachliche Eignung ist durch Vorlage einer Zertifizierung nach DIN 14675 nachzuweisen.
- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675.

- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die Brandmeldeanlage nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet wurde bzw. ein Abnahmetestat einer anerkannten Prüfstelle.
- Abnahmetestat für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle.
- Die geforderten Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten.
- Ansprechpartner mit Telefonnummer, die im Alarmierungs- bzw. Störfall der Feuerwehr zur Verfügung stehen.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und/oder Lagerungen.

Die vorstehend aufgeführten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten. Änderungen sind der Feuerwehr Lübeck umgehend unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

**Sind nicht alle genannten Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!**

Hinweis:

Die Abnahme der Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr Lübeck bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Eine Überprüfung dieser Forderungen erfolgt stichprobenartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Pkt. 1.3 genannten Regelwerken sowie den Angaben entspricht. Die Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr Lübeck ist **keine** Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

Bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Anschlussbedingungen behält sich die Feuerwehr Lübeck das Recht vor, auch den Anschluss wieder rückgängig zu machen.

**Mögliche sich ergebende Folgen durch nicht erfolgte oder zurück genommene Anschaltung wegen nicht erfüllter Anschlussbedingungen gehen zu Lasten des Betreibers.**

Über die Abnahme wird von der Feuerwehr Lübeck ein Protokoll gefertigt.

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mind. zwei Ansprechpartner mit Namen und Telefon- bzw. Handynummer, die auch außerhalb der Dienstzeiten jederzeit erreichbar (24 h/365 Tage) und in die Bedienung der BMA eingewiesen sind, zu benennen, die im Bedarfsfall (z. B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können. Änderungen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## **7.2 Betreiberverantwortlichkeit zur BMA bei Störungen**

Sollte sich die BMA nicht ordnungsgemäß zurückstellen lassen, so ist der Betreiber verpflichtet, unverzüglich eine durch die Feuerwehr alarmierte zuständige Person (benannt der Ansprechpartner) zum Objekt zu beordern. Sollte die Feuerwehr Lübeck niemanden der genannten Ansprechpartner erreichen (zweimalige Versuche sind ausreichend) und ist damit innerhalb eines Zeitraumes von 30 Minuten niemand verfügbar, liegt es danach in der Verantwortung des Betreibers, den ordnungsgemäßen Betrieb der BMA zu gewährleisten. Der Betreiber haftet während dieses Zeitraumes für alle daraus entstehenden Folgen.

## **8. WARTUNG UND INSPEKTION DER BMA**

### **8.1 Wartung und Inspektion**

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen der BMA müssen nach den Forderungen der VDE 0833, Teil 1 Abs. 5, VDE 0833, Teil 2 Abs. 9 und nach DIN 14675 Abs. 4.2 erfolgen.

Alle Betriebsereignisse sowie notwendige Änderungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber oder die von ihnen beauftragte, unterwiesene Person bzw. der mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Fachkraft fortlaufend und prüfungsfähig (Datum, durchgeführten Arbeiten, lesbare Unterschrift) in einem bei der BMA verfügbaren Betriebsbuch aufgezeichnet werden. Die Feuerwehr Lübeck behält sich eine jederzeitige Kontrolle der BMA sowie der dazugehörigen Betriebsbücher und Unterlagen vor.

### **8.2 Revision der Brandmeldeanlage**

Die Revision der Brandmeldeanlage wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und dem Konzessionär geregelt.

Für die Dauer der Revisionsschaltung hat der Betreiber für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Einsatzleitstelle der Feuerwehr Lübeck ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für die Abschaltung der ÜE verbleibt jeweils beim Betreiber.

## **9. Kostenersatz und Entgelte**

### **9.1 Abnahme Gebühren**

Die Aufschaltabnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Lübeck gemäß Pkt. 7 dieser Aufschaltbedingung ist in der Baugenehmigungsgebühr enthalten, sofern die BMA als Auflage gefordert wurde.

Alle anderen Fälle, wie auch die Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots, die Wartung des FSD sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber gemäß der „Satzung für Dienstleistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Lübeck“ in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

### **9.2 Fehlalarme**

Die Kosten, die der Hansestadt Lübeck durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Fehlalarmen entstehen, werden dem Betreiber gemäß der „Satzung für Dienstleistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Lübeck“ in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt. Dazu gehören auch Kosten für Personaleinsatz, welcher der Sicherung des Objektes dient und die Feuerwehr Lübeck aus einsatztaktischen Gründen als erforderlich bewertet hat. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

**10. Adressen****10.1 Feuerwehr Lübeck**

Abt. Vorbeugender Brandschutz  
 Bornhövedstr. 10  
 23554 Lübeck  
 Fax: 0451/122-3899  
 Tel.: 0451/122-3741 (Sekretariat)  
 E-Mail-Adresse: [vg.feuerwehr@luebeck.de](mailto:vg.feuerwehr@luebeck.de)

**10.2 Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH (Konzessionär)**

Sattlerstr. 7  
 23556 Lübeck  
 Tel.: 0451/2 90 27 61  
 Fax: 0451/2 90 27 10

**10.3 Bestellung von Schließsystemen**

Fa. BNS Sicherheitstechnik GmbH	oder Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG
Peter-Jakob-Busch-Str. 26	Duvendahl 92
47906 Kempen	21435 Stelle

**11. Abkürzungsverzeichnis**

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BL	Blitzleuchte
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehrranzeigetableau
FBZ	Feuerwehrbedienzentrale
FIZ	Feuerwehrrichtungs- und Informationszentrale
FSE	Freischaltelement
FSD	Feuerwehrrichtungs- und Schlüsseldepot
GHT	Generalhaupttransponder
ÜE	Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen
ÜAG	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen

Lübeck , im Juni 2014

Bäth  
 Bereichsleiter Feuerwehr

**Datenblatt zur Brandmeldeanlage (Bei Abnahme ausgefüllt vorzulegen)**

Betreiber:.....

Anschrift:.....

Tel.:.....

Ansprechpartner/Vertreter für die BMA:.....

Tel.:.....

Planungsbüro: .....

Zertifizierungs-Nr. (ISO):.....

Ausführende Firma:.....

Zertifizierungs-Nr. (ISO):.....

BMZ-Standort:.....

Fabrikat:.....

Anzahl der Gruppen:.....

Anzahl der Melder: .....

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt die ausführende Firma der BMA, dass alle Arbeiten gemäß den Vorgaben der DIN 146745, der VDE 0833 und den Richtlinien für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Lübeck in der jeweils gültigen Fassung beachtet wurden.

Lübeck , den .....

.....  
Ausführende Firma

**Hinweise zur  
Revision des Übertragungsgerätes (ÜG)  
von Brandmeldeanlagen**

Die unter Ziffer 2.1 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung des Übertragungsgerätes (ÜG) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehrleitstelle zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Fehlalarms zu vermeiden, wird das jeweilige ÜG seitens der Feuerwehrleitstelle „in Revision“ geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung eines ÜG weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der ÜAG hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der ÜAG durch Kennwortvergabe autorisiert sind.

Der Antrag auf Kennwortvergabe als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der ÜAG zu richten: Fa. Bosch Sicherheitstechnik GmbH, Sattlerstraße 7, 23556 Lübeck.

Bei Widersprüchen ist die Feuerwehr, Abt. Vorbeugender Brandschutz, Bornhövedstr. 10, 23554 Lübeck, zu informieren.

Zwischen der Feuerwehr und dem Konzessionär der ÜAG wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜG vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an dem ÜG, die das Auslösen des ÜG zur Probe („Revisionsalarm“) erforderlich machen, sind der Feuerwehrleitstelle rechtzeitig vorher bekannt zu machen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehrleitstelle bestätigt wurde.
2. Unmittelbar vor Prüfung des ÜG teilt die Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle unter Telefon: 0451/122 – 38 00 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt den Objektnamen, ÜG-Nummer, den eigenen Namen und das Kennwort, das der Konzessionär der ÜAG den autorisierten Instandhaltern sowie der Feuerwehrleitstelle quartalsweise mitteilt.

Das Leitstellenpersonal unterstützt die Prüfung unverzüglich (d. h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt). Der gesamte Schaltvorgang soll während des Telefongespräches erfolgen.



3. Kann aufgrund besonderer Umstände der o.g. Schaltvorgang nicht während des Gesprächs durchgeführt werden oder kommt es durch die Art und den Umfang der Arbeiten erwartungsgemäß zu Alarmauslösungen, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Anlagen über einen Zeitraum von bis zu 8 Stunden per Fax ( vgl. Anlage 3 ) nach vorheriger Rücksprache mit der Einsatzleitstelle abzumelden. Nach Abschluss der Arbeiten, ist die Anlage auf gleichem Wege wieder in Dienst zu melden.
4. Außerbetriebnahmen und Abschaltungen des ÜG werden durch die Feuerwehrleitstelle nicht bearbeitet. Hierzu ist ein gesonderter Auftrag zur Trennung des ÜG an den Konzessionär zu stellen.

- FAX -

**Abschaltung / Abmeldung einer Brandmeldeanlage**

**Vor Beginn der Arbeiten** auszufüllen und per Fax an  
0451-122-3809 (Feuerwehr / ELS) senden:

Objekt:	
Straße, Hausnr.:	
ÜG-Nummer:	
Betreiber:	
Mitarbeiter / Verantwortlicher: ( Name, Unterschrift )	
Tel.-Erreichbarkeit:	
Abmeldung ab ( Datum, Zeit ):	
Anmeldung ( voraussichtlich ):	

**Nach Abschluss der Arbeiten** auszufüllen und per Fax an 0451-122-3809 (Feuerwehr / ELS) senden:

Wiederanmeldung ( Uhrzeit ):	
Mitarbeiter / Verantwortlicher: ( Name & Unterschrift )	

**Hinweis:**

Fehlalarme, die nach dem vereinbarten Revisionszeitraum anfallen, sind kostenpflichtig gemäß der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Lübeck.

Der kostenlose Download von über 400 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel  
Tel./Fax: 0700 / 346 14675  
Vanity: 0700 / DIN 14675  
[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)  
[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel  
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

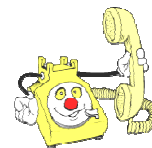
Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_